

REGLEMENTS / ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN (ÖM) 2018 AMF-Staatsmeisterschaften, AMF-Pokale und AMF-Cups von Österreich 2018

Das Präsidium des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring-Clubs kann den Titel „**Motorsportler des Jahres**“ verleihen.

Dieser Ehrenpreis des Präsidenten kann jeweils am Jahresende an den „Österreichischen Motorsportler des Jahres“ verliehen werden. Die Zuerkennung erfolgt auf Grund eines Vorschlages der AMF.

Weiters schreibt die AMF folgende Bewerbe aus:

• Für Automobile:

- a) Österreichischer Marken-Pokal für den Automobilsport
- b) Österreichische Rennwagen Staatsmeisterschaft,
Österreichischer Rennwagen-Pokal der AMF
- c) Österreichische Tourenwagen Staatsmeisterschaft
Österreichische Tourenwagen Junioren Staatsmeisterschaft
Österreichischer Tourenwagen-Pokal der AMF
- d) Österreichische Automobil Berg Staatsmeisterschaft,
Österreichische Berg-Pokale der AMF
- e) Österreichische Berg Staatsmeisterschaft für historische Automobile,
Historic-Berg Pokal der AMF
- f) Österreichischer Berg rallye-Pokal der AMF
- g) Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft (Fahrer und Beifahrer),
Österreichische Junioren Rallye Staatsmeisterschaft (Fahrer und Beifahrer),
Österreichische Rallye-Cups der AMF (Fahrer und Beifahrer),
Rallye-Teampreis der AMF und Rallye-Ehrenpreis AMF
- h) Historic Rallye Staatsmeisterschaft der AMF, (Fahrer und Beifahrer)
Historic Rallye-Cup der AMF, (Fahrer und Beifahrer)
- i) Österreichische Rallycross Staatsmeisterschaft,
Österreichischer Rallycross-Pokal der AMF
Österreichischer Rallycross-Juniorenpokal der AMF
- j) Österreichische Autocross-Staatsmeisterschaft
- k) Österreichische Automobil Slalom-Staatsmeisterschaft,
Österreichischer Automobil Slalom-Pokal der AMF

• Für Motorräder:

- l) Österreichischer Marken-Pokal für den Motorradsport
- m) Österreichische Motorradrennsport Staatsmeisterschaft
- n) Österreichische Motorradbergrennsport Staatsmeisterschaft
Österreichischer Motorrad Berg-Pokal der AMF
- o) Österreichische Motocross Staatsmeisterschaft,
Österreichische Jugend Motocross Staatsmeisterschaft
- p) Österreichischer Speedway-Pokal der AMF
- q) Österreichische Enduro Staatsmeisterschaft
Österreichische Enduro Junioren Staatsmeisterschaft
- r) Österreichische Trial Staatsmeisterschaft
Österreichische Junioren Trial Staatsmeisterschaft
Österreichische Jugend Trial Staatsmeisterschaft
- s) Österreichische Supermoto Staatsmeisterschaft
Österreichische Junioren Supermoto Staatsmeisterschaft
Österreichische Jugend Supermoto Staatsmeisterschaft
- t) Österreichischer Flat Track Pokal der AMF

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

- **Für Karts:**

- u) Österreichische Kart Staatsmeisterschaft
Österreichische Kart Pokale der AMF

ALLGEMEINES

Für alle AMF -Bewerbe gelten nachstehende Richtlinien gemeinsam:

a) Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer einer für 2018 gültigen Lizenz der AMF. Bei den zonen-offenen Automobil-Bewerben sind auch alle Lizenzinhaber der Mitglieds-ASNs der FIA-Zone Zentraleuropa, bei den Motorradmeisterschaften, bei denen dies vorgesehen ist, auch Lizenznehmer einer der FIM/FIM-Europe angehörenden FMN teilnahmeberechtigt (darüber hinausgehende Teilnahmebestimmungen sind in den jeweiligen Meisterschaftstexten geregelt).

Bei einschränkenden Altersbestimmungen für AMF-Prädikatsbewerbe gelten diese grundsätzlich für das laufende Kalenderjahr; d. h., es wird ausschließlich das Geburtsjahr der Teilnehmer berücksichtigt (dies gilt, falls im jeweiligen Meisterschaftstext keine weiter einschränkende Regelung definiert ist).

Bei Automobil-Bewerben gelten jene Änderungen am Fahrzeug, die wegen des Einbaus eines Katalysators notwendig sind, als genehmigt.

Eventuelle Nennfristen für AMF-Meisterschaften oder AMF-Pokal-Serien sind in den entsprechenden Meisterschaftstexten festgesetzt.

b) Vorgesehene Veranstaltungen:

Die für die jeweiligen AMF-Bewerbe vorgesehenen Veranstaltungen sind in den Einzelausschreibungen detailliert angeführt. Die AMF übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der für die diversen Bewerbe vorgesehenen Veranstaltungen. Für ausgefallene Veranstaltungen können ausnahmsweise Ersatzveranstaltungen nominiert und von der AMF genehmigt werden, jedoch nur dann, wenn wenigstens 30 Tage zuvor die zu dieser Zeit Meisterschaftspunkte aufweisenden Fahrer und der zuständige Fahrervertreter hiervon verständigt werden. Diese Verlautbarungsfrist gilt auch für den Fall der Verschiebung einer vorgesehenen Meisterschaftsveranstaltung.

Als Verlautbarung/Verständigung in diesem Sinne gilt die Veröffentlichung des entsprechenden Meisterschaftstextes auf der offiziellen AMF-Internetseite www.austria-motorsport.at (Reglement).

Sollte jedoch die Gesamtzahl der tatsächlich zur Durchführung gelangenden Wertungsläufe unter die Mindestzahl von drei sinken oder handelt es sich um Fälle höherer Gewalt, kann die AMF Ausnahmen von der Verlautbarungsfrist genehmigen. Falls für die einzelnen AMF-Bewerbe - ausgenommen Flat Track, Motorrad-Bergrennsport und Speedway - weniger als drei Läufe zur Durchführung kommen, so entfällt der betreffende Bewerb. Dasselbe gilt, wenn bei einem Bewerb oder einer Klasse (bzw. Division, Kategorie, Wertungsklasse) eines Bewerbes weniger als drei Läufe zu werten sind.

c) Ablehnung von Nennungen:

Die Nennung eines um einen AMF-Bewerb fahrenden Bewerbers kann vom Veranstalter eines zu diesem Bewerb zählenden Laufes nur nach vorheriger Zustimmung der AMF zurückgewiesen werden, falls die Nennung samt allenfalls vorgeschriebenem Nenngeld beim Veranstalter ordnungsgemäß bis zum ersten Nennschluss eingegangen ist (siehe NSG der AMF).

d) Wertung:

Sofern bei AMF-Bewerben nicht ausdrücklich alle oder eine bestimmte Zahl von Veranstaltungen gewertet werden, gilt folgende Streichpunktregelung:

Bei drei zu wertenden Läufen werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Bei drei bis elf zu wertenden Läufen werden die besten Ergebnisse aus der Hälfte dieser Läufe (aufgerundet), vermehrt um ein weiteres bestes Ergebnis, berücksichtigt. Bei zwölf oder mehr zu wertenden Läufen wird die Hälfte der besten Ergebnisse (aufgerundet),

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

vermehrt um zwei weitere beste Ergebnisse (aufgerundet), berücksichtigt. Als „zu wertender Lauf“ gilt jeder, bei dem wenigstens ein für den betreffenden AMF-Bewerb (jeweilige Klasse/Gruppe) wertbarer Teilnehmer am Start war (also auch jener Lauf, bei dem wegen Nichterreichens der Mindeststarterzahl keine Meisterschaftspunkte vergeben werden können). Als Streichpunkte können auch Nullpunkte-Ergebnisse herangezogen werden, die aus der Nichtteilnahme des betreffenden Fahrers resultieren.

Im Falle eines Punktegleichstandes (ex aequo) ist die höhere Zahl aller ersten Plätze, sodann die aller zweiten Plätze usw. (bis zum letzten Platz in den Punkterängen) heranzuziehen, wobei hier ausschließlich die Platzierungen aus der jeweiligen Hauptwertung eines Bewerbs berücksichtigt werden. Ergibt sich solcherart keine Differenzierung, ist die höhere Zahl allfälliger Streichpunkte maßgeblich. Ist auch dann noch keine Differenzierung möglich, wird der AMF-Prädikatstitel dem Fahrer zuerkannt, der den letzten wertbaren Lauf zu dem entsprechenden Bewerb gewonnen hat, bzw. bei Disziplinen mit Einzelstart dem Fahrer, der bei der letzten wertbaren Veranstaltung zu diesem Bewerb, die bessere Gesamtzeit erreicht hat. Sollte im Klassement der einzelnen Meisterschaftsläufe ein Gleichstand (ex aequo) vorliegen, so werden mangels anderslautender Regelung in der betreffenden Veranstaltungsausschreibung die Meisterschaftspunkte addiert und zu gleichen Teilen geteilt.

Falls das betreffende Reglement oder die betreffende Veranstaltungsausschreibung keine anderslautende Regelung enthält, gilt hinsichtlich der Wertung einer abgebrochenen Veranstaltung folgendes: Es müssen mindestens 50 % der vorgeschriebenen Zeit (oder der Distanz) im Falle des Abbruchs einer Veranstaltung zurückgelegt worden sein, damit diese für den betreffenden AMF -Bewerb gewertet werden kann.

Falls das betreffende Reglement keine anderslautende Regelung enthält, gelangen bei allen jenen AMF -Bewerben, die für einzelne Klassen (Divisionen, Kategorien, Wertungsklassen) gesonderte Wertungen und gesonderte Titel vorsehen, diese Titel nur an jene Klassen- (Divisions-, Kategorie-, Wertungsklassen-)Sieger zur Vergabe, die mindestens zwei erste Plätze oder das entsprechende Punkteäquivalent in ihrer Klasse (Division, Kategorie, Wertungsklasse) errungen haben.

e) Technische Regelwidrigkeiten:

Ein rechtskräftig mit Disqualifikation oder Enthebung geahndeter Verstoß gegen die für das betreffende Fahrzeug geltenden technischen Bestimmungen, wird für den Fahrer und auch Beifahrer in der Wertung wie folgt berücksichtigt:

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben (ein solches Resultat kann nicht als Streichresultat herangezogen werden).
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden AMF-Wertung.

Dasselbe gilt, wenn eine Überprüfung des Fahrzeuges nicht ermöglicht wurde. Handelt es sich jedoch um einen rechtskräftig nur mit Verwarnung oder Geldstrafe geahndeten Verstoß gegen die technischen Bestimmungen, tritt diese Folge nur dann ein, wenn die Eigenschaft oder Veränderung, welche die Regelwidrigkeit bildet, geeignet war, dem Fahrzeug einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Fahrzeugen zu verschaffen, und zwar auch dann, wenn dieser Wettbewerbsvorteil zufolge des tatsächlichen Ablaufes der Ereignisse nicht eingetreten ist.

f) Mindestteilnehmerzahl:

Eine Vergabe von Meisterschaftspunkten erfolgt nur, wenn eine bestimmte, bei den AMF-Bewerben jeweils angeführte Mindestzahl von Fahrern am Start ist.

Bei national ausgeschriebenen AMF-Bewerben gilt folgendes:

Wird diese Mindestanzahl erst durch den Start von Fahrern mit ausländischer Lizenz erreicht, gilt für die Punktevergabe die tatsächliche Platzierung, andernfalls erfolgt Nachrücken der für den betreffenden AMF-Bewerb zu wertenden Fahrer. Dies bedeutet, dass die für den betreffenden AMF-Bewerb zu wertenden Fahrer nachrücken, es sei denn, die Mindestteilnehmerzahl wird erst durch Fahrer mit ausländischer Lizenz erreicht; in diesem Fall gilt die tatsächliche Platzierung für die Punktevergabe.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Diese Regeln gelten auch bezüglich der Teilnahme von solchen Fahrern mit österreichischer Lizenz, die zwar bei den einzelnen Läufen zu den betreffenden AMF-Bewerben an den Start gehen dürfen, aufgrund der eingeschränkten Teilnahmeberechtigung jedoch für diesen Bewerb nicht wertbar sind.

g) Auswertung:

Die Auswertung der AMF-Bewerbe erfolgt durch die AMF und ist unanfechtbar.
Die Verlautbarung von Zwischenresultaten hat jeweils nur inoffiziellen Charakter.

**AMF | Austrian Motorsport
Federation**
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**